

16.07.2007

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1670

der Abgeordneten Annette Watermann-Krass und Jürgen Unruhe SPD

Drucksache 14/4511

Welche Auswirkungen hat ein Nationalpark Siebengebirge auf die geplanten Forst- amts Grenzen?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1670 vom 5. Juni 2007:

Der Rhein-Sieg-Kreis mit den Siebengebirgsstädten Bad Honnef, Königswinter, Bonn und dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge kamen in einer unter der Federführung des MUNLV geleiteten Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis, dass das Siebengebirge fachlich für eine Nationalparkausweisung geeignet ist. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wurde vor kurzem der Öffentlichkeit präsentiert. Nunmehr liegt der Bericht dem zuständigen Landesumweltministerium zur Prüfung vor. Die Verantwortlichen vor Ort schätzen die Chancen als sehr gut an, dass das Siebengebirge nach dem Nationalpark Eifel der zweite Nationalpark in Nordrhein-Westfalen überhaupt wird.

Der „General-Anzeiger - Bonner Stadtanzeiger“ schreibt in seiner Ausgabe vom 26.05.2007 dazu: „Sollte das Landesumweltministerium das Siebengebirge im nächsten Jahr zum Nationalpark erklären, so dürfte dies auch erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen haben: Der Tourismus würde dann eine noch viel wichtigere Rolle in der Region spielen. Die Verwaltung des Parks soll einem "Nationalpark Forstamt Siebengebirge" übertragen werden.“

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung dazu bewogen, ihre Position (Drucksache 14/2625) zur Neueinrichtung eines Nationalparks in NRW zu verändern?
2. Prüft die Landesregierung nun auch die Ausweisung eines Nationalparks im Bereich Senne - Egge?
3. Welche Konsequenzen hätte die Ausweisung eines zusätzlichen Nationalpark-Forstamtes Siebengebirge auf die Forstreform?

Datum des Originals: 16.07.2007/Ausgegeben: 18.07.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Welche Konsequenzen hätte die Ausweisung eines zusätzlichen Nationalpark-Forstamtes Siebengebirge auf die Einführung des geplanten Personaleinsatzmanagements?
5. Welche Konsequenzen hätte die Ausweisung eines zusätzlichen Nationalpark-Forstamtes Siebengebirge auf die zukünftigen personellen und finanziellen Ressourcen des Landesbetriebes Wald und Holz?

Antwort des Ministers für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 16. Juli 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Innenminister und der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie:

Zur Frage 1

Die Landesregierung hat Ihre Position zur Neueinrichtung eines Nationalparks nicht verändert.

Der Vorschlag, im Siebengebirge einen Nationalpark einzurichten, ist aus der Region an das MUNLV herangetragen worden. Der Vorschlag war verbunden mit der Bitte um Unterstützung im Rahmen eines offenen Meinungsbildungsprozesses, den die Initiatoren der Idee mit allen wichtigen Mandats- und Meinungsträgern in der Region führen wollen (siehe hierzu Antworten Drucksache 14/2625).

Zur Frage 2

Nein.

Bisher gibt es keine gemeinsame Positionierung von Landräten und Bürgermeistern aus der Region an mein Haus, aus dem der Wunsch einen Nationalpark im Bereich Senne-Egge einzurichten hervorgeht.

Eine einzelne Stellungnahme wird nicht als ausreichend angesehen.

Zu den Fragen 3, 4 und 5

Über die Frage, in welcher Form die Verwaltung des möglichen Nationalparks Siebengebirge gestaltet wird, gibt es noch keine Entscheidungen. Die Landesregierung wird auch diese Frage in enger Abstimmung mit der Region behandeln und zu gegebener Zeit informieren.